



An den Grossen Rat

19.5401.03

WSU/P195401

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 vom Schreiben des Regierungsrats Nr. 19.5401.02 zum nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten Kenntnis genommen und den Anzug dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen. Der Anzug lautet:

„Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungspflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögere sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.
- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.

- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO₂-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel“

Zu diesem Anzug berichten wir erneut wie folgt.

1. Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat ein erstes Mal zum vorliegenden Anzug am 24. März 2022 zu diesem Anzug berichtet. Der Grosse Rat hat den Anzug damals stehen lassen. In der Zwischenzeit haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Landschaft verändert.

Die IWB setzt konsequent die Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung um. Damit einher geht ein Rückgang des Erdgasabsatzes sowie eine schritt- und teilweise Stilllegung des Gasverteilnetzes, dies sowohl im Versorgungsgebiet in Basel-Stadt als auch ausserhalb des Kantons. In Basel-Stadt sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu geklärt, das Ende der Erdgasversorgung zur Erzeugung von Komfortwärme wird bis zum Jahr 2037 erreicht. Die in Umsetzung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (Nr. 19.5058.01) vorgenommenen Anpassungen des Gasversorgungsauftrags der IWB (§ 7 Abs. 5, 6 und 7 IWB-Gesetz) sind am 16. März 2023 in Kraft getreten. Die energiepolitischen Zielsetzungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau gehen wie die des Bundes vom Zieldatum Netto-Null 2050 aus. In Basel-Landschaft bestehen mit dem am 19. Oktober 2023 geänderten kantonalen Energiegesetz, dem im Referendum vom 9. Juni 2024 zugestimmt wurde, und dem geänderten Dekret zum Energiegesetz, das per 1. Oktober 2024 in Kraft tritt, nunmehr aber Rahmenbedingungen, die die Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung forcieren. So müssen in Basel-Landschaft neu bei allen Neubauten erneuerbare Wärmeerzeuger zum Einsatz kommen. Dies gilt ab 1. Januar 2026 auch beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten und beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, welcher älter als 15 Jahre ist (soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist). Mit diesen Veränderungen ist zu erwarten, dass sich der in den Gemeinden ausserhalb von Basel-Stadt bereits feststellbare Abbau der Erdgasversorgung weiter beschleunigt.

Vor diesem Hintergrund sind daher im gesamten Versorgungsgebiet der IWB keine Erweiterungen des Gasverteilnetzes mehr vorgesehen. Investitionen erfolgen nur noch in den Ersatz und die Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen zur Gewährleistung eines sicheren und gesetzeskonformen Betriebs. Langfristig wird die IWB nur jenes Netz aufrechterhalten, das für industrielle und gewerbliche Prozesse oder zur Versorgung von Wärme-Kundinnen und Kunden mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) benötigt wird – im Fall der ausserkantonal versorgten Gemeinden im Einvernehmen mit diesen definiert.

Die Planungen der IWB sind deswegen und im gesetzten gesetzlichen Rahmen darauf ausgerichtet, dass Wertverluste und finanzielle Risiken wegen längerfristig nicht mehr rentabilisierbaren Investitionen in das Gasnetz vermieden werden. Die finanziellen Auswirkungen im Bereich des Gasnetzes sind abhängig von effektiven Mengen- und Tarifentwicklungen steuerbar.

2. Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung durch die IWB

Im Sinne eines aktuellen Standes kann folgendes festgehalten werden:

Die IWB rechnet in ihrer Mehrjahresplanung gegenwärtig damit, dass die Durchleitungsmenge von Erdgas für die Versorgung mit Komfortwärme im Gasnetz (Netzabsatz inkl. von Dritten getätigte Gaslieferungen) bis zum Jahr 2037 im Gebiet von Basel-Stadt von heute rund 0,8 TWh (ohne IWB-Eigenbedarf etwa für die Fernwärmeproduktion) auf gegen Null zurückgehen wird. Im Gebiet ausserhalb des Kantons wird ein Rückgang des Netzabsatzes bis zum Jahr 2040 von heute knapp 2 TWh auf rund 1 TWh erwartet. Auch beim Prozessgas für industrielle und gewerbliche Verwendungen ist eine substanzielle Reduktion bis zum Jahr 2040 wahrscheinlich.

Mit der Vorgabe gemäss § 7 Abs. 5 IWB-Gesetz sieht die Stilllegungsplanung der IWB für das Gebiet von Basel-Stadt vor, die der Komfortwärmeerzeugung dienenden Verteilungen auf Niederdruckebene bis zum Jahr 2037 stillzulegen. Für die mit Gas versorgten Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Stilllegungsplanungen. IWB führt diesbezüglich mit ersten Gemeinden Gespräche. Die diesbezügliche Entwicklung hängt sehr stark von den energiepolitischen Rahmenbedingungen in den Nachbarkantonen und kommunalen Planungen in den versorgten Gemeinden ab. Die Zielsetzungen und Vorgaben auf Bundesebene, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen in der Schweiz auf Netto-Null abzusenken, haben aber entsprechende Entwicklungen ausgelöst. So sieht der Kanton Aargau in seiner Energiestrategie von 2015 vor, dass der Anteil an fossiler Energie im Gebäudebereich (d.h. Wärmeerzeugung) bis zum Jahr 2035 auf 50 % gegenüber dem Jahr 2010 begrenzt werden soll. Im Kanton Basel-Landschaft soll das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Gestützt auf seinen Energieplanungsbericht vom 25. Januar 2022 hat der Regierungsrat von Basel-Landschaft dazu einen Schwerpunkt zur «Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden» gesetzt. Der Landrat von Basel-Landschaft hat – wie schon vorne erwähnt – im Dekret zum Energiegesetz neue Vorgaben bzgl. erneuerbarer Heizungen aufgenommen, welche auf den 1. Oktober 2024 in Kraft treten werden. Damit dürfen in Neubauten nur noch Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Ab dem 1. Januar 2026 gilt dasselbe auch für bestehende Bauten beim Ersatz von Kesseln oder beim Ersatz von Brennern, wenn die Heizung bereits älter als 15 Jahre ist. Ausnahmen sind vorgesehen, wenn erneuerbare Wärmeerzeuger technisch nicht möglich sind oder die Anlage über ihre Lebensdauer hinweg nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Funktionstüchtige Öl- und Gasheizungen müssen jedoch nicht vorzeitig oder bis zu einem bestimmten Stichtag ersetzt werden. Die IWB beobachtet bereits heute eine sich beschleunigende Geschwindigkeit beim Wechsel von Gasheizungen zu alternativen Wärmelösungen: In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 1'357 Hausanschlüsse im Versorgungsgebiet ausserhalb Basel-Stadt kassiert (2021: 330; 2022: 388; 2023: 639).

Wenn auch auf sinkendem Niveau, werden die Versorgungsaufträge der IWB im Rahmen der Konzessionsverträge mit den Gasgemeinden mit hoher Wahrscheinlichkeit bis in die Zeit nach 2040 ausgeführt werden müssen. Diese – im Vergleich zu Basel-Stadt – längere Zeitachse gibt der IWB gleichzeitig aber die Zeit, um sich den Dekarbonisierungs-Entwicklungen ausserhalb von Basel-Stadt wirtschaftlich anzupassen und in die Lage zu kommen, die gasversorgten Gemeinden gemäss ihren spezifischen Anforderungen bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen zu unterstützen. Wie in Basel-Stadt selbst wird sich die Beendigung der Gasversorgung ausserhalb des Kantons und eine darauf angepasste Stilllegung des Gasverteilnetzes Zug um Zug konkretisieren. Im gesamten und v.a. auch im ausserkantonalen Versorgungsgebiet ist keine Vergrösserung resp. Erweiterung des Gasnetzes mehr vorgesehen.

Die Planungen der IWB sind vor diesem Hintergrund im Grundsatz so ausgerichtet, dass mögliche Wertverluste durch längerfristig nicht mehr amortisierbare Investitionen in das Gasnetz vermieden werden. Die IWB tätigt Investitionen in den Ersatz und die Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen nur noch, damit die verbleibenden aktiven Abschnitte des Gas-Verteilnetzes bis zum Zeitpunkt der Stilllegung jederzeit sicher und gesetzeskonform betrieben und die angeschlossenen Kundinnen und Kunden vertragsgemäss versorgt werden können. Ob im Stilllegungszeitpunkt noch Restwerte von Gasnetzteilen bestehen werden und in welchem Ausmass Wertberichtigungen erfolgen müssten, ist offen und abhängig von effektiven Mengen- und Tarifentwicklungen.

3. Zu den einzelnen Fragen

Zu den einzelnen Fragen der Anzugstellenden verweisen wir auf die Ausführung des Regierungsrats in seinem Schreiben vom 24. März 2022. Ergänzend kann folgendes festgehalten werden:

1. *In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.*

Die IWB sieht im ganzen Versorgungsgebiet nicht mehr vor, neue Quartiere ans Gasnetz anzuschliessen und bietet für Neubauquartiere keine Erdgas-Lösungen mehr an. Vielmehr werden erneuerbare Wärmelösungen angeboten, namentlich Wärmeversorgung aus Nahwärmeverbünden oder Einzellösungen z. B. mit Erdsonden-Heizungen. Dies im Einklang mit dem wachsenden Bedürfnis der Kundschaft nach Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Quellen. So stellt die IWB fest, dass – unabhängig von der regulativen Situation – fossile Wärmelösungen für Neubauquartiere oftmals gar nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Es besteht in ausserkantonalen Gemeinden auch keine Pflicht, Neubauten ans Gasnetz anzuschliessen. Im Gegenteil sind im Kanton Basel-Landschaft unterdessen nur noch erneuerbare Wärmeerzeuger bei Neubauten zugelassen.

2. *Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.*

Die IWB beobachtet generell auch in den ausserkantonalen Versorgungsgebieten eine sinkende Nachfrage bei Gas-Neuanschlüssen. In den vergangenen drei Jahren wurden gesamthaft noch 112 Neuanschlüsse realisiert (2021: 70; 2022: 32; 2023: 10). Davon sind 98 in Gemeinden in BL. Im gleichen Zeitraum wurden demgegenüber 2'261 Hausanschlüsse kassiert. Davon entfallen 1'230 auf Gemeinden in BL.

Hausanschlüsse neu [Stk.]:

Geschäftsjahr	Kanton BL	Kanton BS	Kanton AG	Kanton SO	Gesamt
2021	61	3	6	0	70
2022	28	2	1	1	32
2023	9	0	1	0	10
Gesamt	98	5	8	1	112

*Datenstand IWB 6. August 2024

Hausanschlüsse stillgelegt [Stk.]:

Geschäftsjahr	Kanton BL	Kanton BS	Kanton AG	Kanton SO	Gesamt
2021	290	306	22	18	636
2022	362	199	18	8	587
2023	578	399	42	19	1'038
Gesamt	1'230	904	82	45	2'261

*Datenstand IWB 6. August 2024

Wie ausgeführt, betreibt die IWB auch keine Gewinnung von Neukundinnen und -kunden für fossile Gasprodukte mehr.

3. *Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.*

Wie ausgeführt, sind die Strategie und die Planungen der IWB bereits heute darauf ausgerichtet, das Risiko möglicher finanzieller Verluste durch Investitionen ins Gasnetz, die sich längerfristig nicht mehr amortisieren lassen, möglichst zu vermeiden. § 7 Abs. 7 IWB-Gesetz setzt die entsprechende gesetzliche Vorgabe. So werden insbesondere keine Netzerweiterungen für die Wärmeerzeugung mehr vorgenommen, sondern nur noch Investitionen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs (Ersatz bestehender Leitungen). Durch eine frühzeitig mit den Gemeinden und anderen Werken abgestimmte Planung kann oft auf den Ersatz von Leitungen verzichtet werden. Die anfallenden Investitionen werden planmässig wie alle anderen Kosten der Gasversorgung weiterhin durch die Tarifeinnahmen refinanziert. Unkontrollierte, sprunghafte Einnahmeneinbrüche sind nicht zu erwarten. Wie bereits im Schreiben vom 24. März 2022 ausgeführt, ist eine direkte Anlastung an die Kantone und Gemeinden im ausserkantonalen Versorgungsgebiet nicht möglich.

4. *Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.*

Die Installationen und Anlagen zur Erdgasversorgung werden i. d. R. über 50 Jahre abgeschrieben. Als Folge der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 wurden die Abschreibungsdauern des Netzes im baselstädtischen Versorgungsgebiet inzwischen reduziert. Für die mit Erdgas versorgten Gebiete ausserhalb Basel-Stadt ist noch kein solcher Termin bekannt, weshalb die Anlagen des ausserkantonalen Netzes derzeit nicht beschleunigt abgeschrieben werden.

5. *Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.*

Wie ausgeführt, wird die IWB nur jenes Netz aufrechterhalten, das für industrielle und gewerbliche Prozesse oder zur Versorgung von Wärme-Kundinnen und -Kunden mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) benötigt wird.

Eine Umnutzung des stillgelegten Erdgasnetzes zur Verteilung anderer gasförmiger Medien ist nicht vorgesehen. So besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Absicht, Wasserstoff in den Gasleitungen zu verteilen. Die IWB erachtet es aktuell als unwahrscheinlich, dass Wasserstoff in der Schweiz in absehbarer Zeit für die Erzeugung von Raumwärme eingesetzt wird. Solches wäre ökologisch fragwürdig, da die Herstellung von Wasserstoff sehr energieintensiv ist. Ob ein gewisser Anteil Wasserstoff einer Versorgung mit Bio- oder synthetischem Erdgas beigemischt wird oder ob einzelne Gasleitungen dereinst für die Verteilung von Wasserstoff für Industriezwecke eingesetzt werden können, ist offen.

Stillgelegte Leitungen des Erdgas-Verteilnetzes könnten u.U. fallweise auch für andere Versorgungssysteme genutzt werden, bspw. für neue Telekomleitungen oder für den Einzug neuer Wasserleitungen. Die IWB stellt derzeit erste Überlegungen dazu an.

6. *Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.*

Es besteht weiterhin kein Anlass zur Kündigung von Konzessionsverträgen.

7. *Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO2-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.*

Auch wenn es sein kann, dass die Einstellung der Gasversorgung im Gebiet ausserhalb des Kantons schneller erfolgt, als bisher vermutet, wird dies – wie bereits im Schreiben vom 24. März 2022 dargelegt – nicht disruptiv geschehen mit sehr vielen, plötzlichen Anschlusskündigungen. Die IWB ist sich der Veränderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen sehr bewusst und verfolgt eine Strategie, die die Transformation in der Wärmeversorgung unternehmerisch gestaltet, gerade auch damit mögliche finanzielle Schäden für die IWB und den Kanton Basel-Stadt vermieden werden. Wie im ersten Bericht des Regierungsrats zum Anzug Mathys ausgeführt, spielt Erdgas in der Transformationszeit für die Energie- / Wärmeversorgung noch eine Rolle und wird auch noch eine Zeit lang einen wirtschaftlichen Beitrag für die IWB leisten. Ein Verkauf des ausserkantonalen Gasnetzes ist daher nicht sinnvoll. Dies auch, weil damit die IWB einen Hebel für einen geordneten und aktiven Umbau der Wärmeversorgung verlieren würde. Zudem würde ein Verkauf klimapolitisch keine Verbesserungen bringen.

4. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erachten wir das Anliegen des Anzugs als erfüllt und beantragen, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin